STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Stadt Schwabach
Stadtplanungsamt
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach
stadtsanierung@schwabach.de

Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach §§ 144, 145 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Antragsteller/in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
E-Mail		

2. Betreffendes Grundstück

Gemarkung	Flurnummer(n)
Straße, Hausnummer	
Grundstückseigentümer/in: Name, Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Sanierungsgebiet	

3. Für folgende Maßnahme wird die sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt:

☐	a) Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung baulicher Anlagen sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
☐	b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

☐	c) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
☐	d) rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts oder ein hierfür abgeschlossener schuldrechtlicher Vertrag (§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 144 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Nr. 1 BauGB)
☐	e) Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts oder ein hierfür abgeschlossener schuldrechtlicher Vertrag (§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, § 144 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Nr. 2 BauGB)
☐	f) Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
☐	g) Teilung eines Grundstücks (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

4. Beschreibung der geplanten Maßnahme und Begründung:

5. Anlagen:

(Hinweis: Die Monatsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.)

☐	Für das in Ziffer 3a) bezeichneten Vorhaben werden die beiliegenden drei weiteren Ausfertigungen der Baueingabeplanung auch zum Gegenstand dieses sanierungsrechtlichen Genehmigungsantrags gemacht.
☐	Für die Genehmigungstatbestände nach § 144 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen beigelegt:

6. Sonstiges

Die geplanten Maßnahmen dürfen erst **nach Erteilung** der sanierungsrechtlichen Genehmigungen durchgeführt werden. Ohne sanierungsrechtliche Genehmigung sind Rechtsgeschäfte nichtig und Baumaßnahmen rechtswidrig.

7. Unterschrift/en

Ort, Datum	Unterschrift/en Bauherr/Antragsteller